

# Mitteilungsblatt

## der Universität Koblenz-Landau

### Amtliche Bekanntmachungen

---

Nr. 4/2020    MITTEILUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU

---

5. Oktober 2020

Herausgeber:  
Präsidentin der Universität Koblenz-Landau  
Rhabanusstraße 3  
55118 Mainz

Das Mitteilungsblatt liegt an beiden Campi in der Universitätsbibliothek zur Einsichtnahme aus.  
Weiterhin steht es auch als Download im pdf-Format im Internet:  
[www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/profil/publikationen/](http://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/profil/publikationen/)

<i>TAG</i>	<i>INHALT</i>	<i>SEITE</i>
<i>22.09.2020</i>	<i>Erste Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung der Universität Koblenz-Landau im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2 (Corona)-Pandemie</i>	<i>3</i>

## **Erste Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung der Universität Koblenz-Landau im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2 (Corona)-Pandemie**

**Vom 22.09.2020**

Auf Grund der §§ 7 Abs. 2 und des § 76 Abs. 2 Nr.6 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.06.2019 (GVBl. S. 101, 103), BS 223-41, hat der Senat der Universität Koblenz-Landau am 22.09.2020 die nachfolgende Ordnung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung beschlossen.

Sie wird hiermit bekannt gemacht:

### **Artikel 1**

Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Koblenz-Landau im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2 (Corona)-Pandemie vom 07.07.2020 wird wie folgt geändert:

1. Als § 5 wird neu eingefügt:

„Für mündliche Prüfungen und schriftliche Klausuren, die im Sommersemester 2020 im letzten oder vorletzten Versuch abgelegt und nicht bestanden wurden, wird ein zusätzlicher Wiederholungsversuch gewährt. Abschlussarbeiten gemäß § 26 Abs. 3 Nr. 2 HochSchG sind von dieser Regelung ausgenommen. Ein zusätzlicher Wiederholungsversuch für Prüfungen, die wegen Täuschung oder eines sonstigen ordnungswidrigen Verhaltens für nicht bestanden erklärt wurden, ist ausgeschlossen.“

2. Der bisherige § 5 wird zu § 6.

### **Artikel 2**

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau in Kraft.

Mainz, den 29.09.2020

Prof. Dr. May-Britt Kallenrode  
Präsidentin der Universität Koblenz-Landau